

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

IAW/ABW des Christlichen Sozialwerkes OWL e.V. Moritz-Rülf-Str. 10/ Casinogarten 3 32756 Detmold

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder
des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Name:	Christliches Sozialwerk OWL e.V.
Anschrift:	Moritz-Rülf-Str. 5, 32756 Detmold
Telefon-Nr.:	05231-60188-111
E-Mail / Internet:	info@csv-owl.de/ www.csv-owl.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

15 + 10 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 11.01.2018 und 02.02.2018.

**Ergebnisbericht – [IAW Moritz-Rülf-Str.10/ ABW Altes Casino] – Prüfung am
11.01.2018 und 02.02.2018**

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- fügige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zim- mergrößen)			X			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			X			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
Hauswirtschaftliche Versor- gung						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)		X				
5. Wäsche- und Hausreinigung		X				
Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
7. Erhalt und Förderung der Selbständigk Mobilität			X			
8. Achtung und Gestaltung der Pri- vatsphäre			X			
Information und Beratung						
9. Information über Leistungsangebot			X			
10. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestim- mung						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
14. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
15. Pflegeplanung / Förderplanung			X			26.03.2018
16. Umgang mit Arzneimitteln			X			26.03.2018
17. Dokumentation			X			26.03.2018
18. Hygieneforderungen			X			
19. Organisation der ärztlichen Betreu- ung			X			

**Ergebnisbericht – [IAW Moritz-Rülf-Str.10/ ABW Altes Casino] – Prüfung am
11.01.2018 und 02.02.2018**

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- füge Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit			X			
21.Konzept zur Vermeidung			X			26.03.2018
22.Dokumentation			X			26.03.2018
Gewaltschutz						
23. Konzept zum Gewaltschutz			X			26.03.2018
24.Dokumentation	X					

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Ambulant Betreuten Wohnen leben Menschen, die nur manchmal Hilfe brauchen.
Im Intensiv Ambulanten Wohnen leben Menschen, die oft Hilfe brauchen.

Mitarbeiter sind am Tag da, um zu helfen.
Nachts kann man jemanden anrufen, wenn man Hilfe braucht.

Jeder hat sein eigenes Zimmer mit Bad.

Das Einkaufen Kochen, Putzen und Wäschewaschen machen die Bewohner selbst. Wer das nicht allein kann, bekommt Hilfe.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)